

Amt für Umwelt



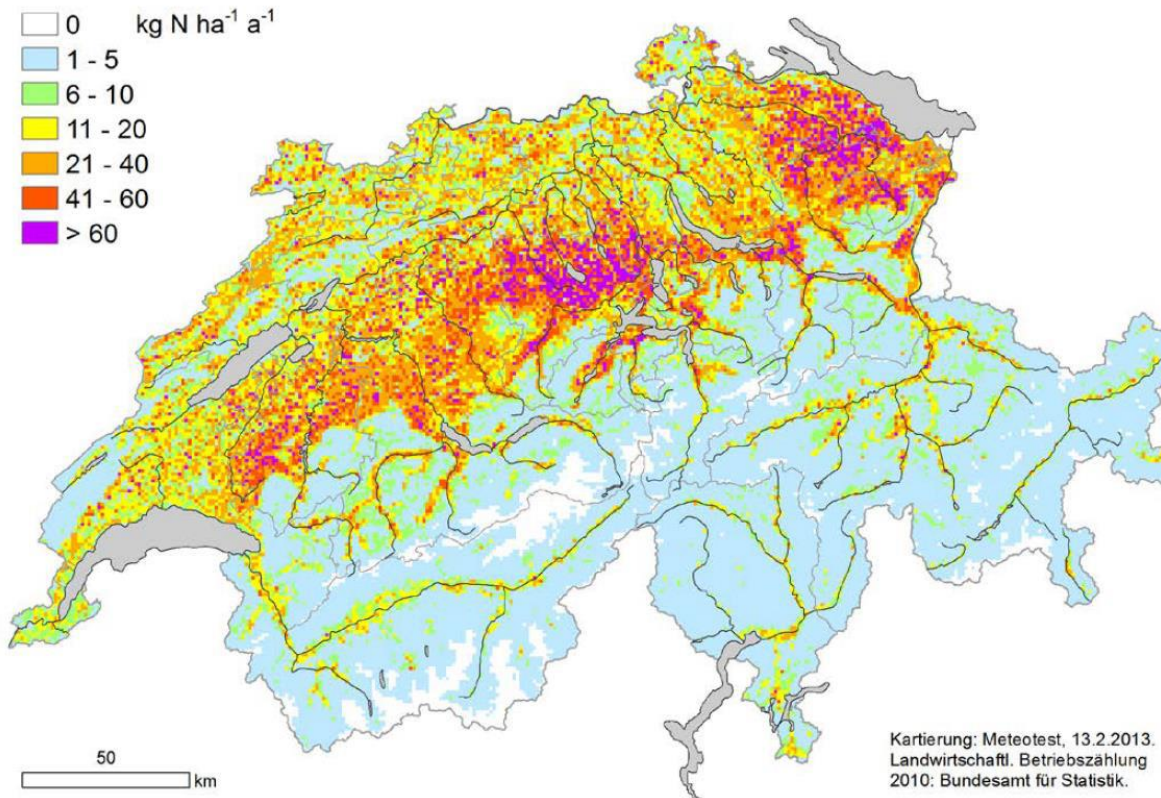
# Baufachtagung

# Massnahmenplan Ammoniak

Abteilung Luftreinhaltung und Klima, Amt für Umwelt Kanton Thurgau

Seraina Fankhauser

# Situation Luftschadstoffbelastung



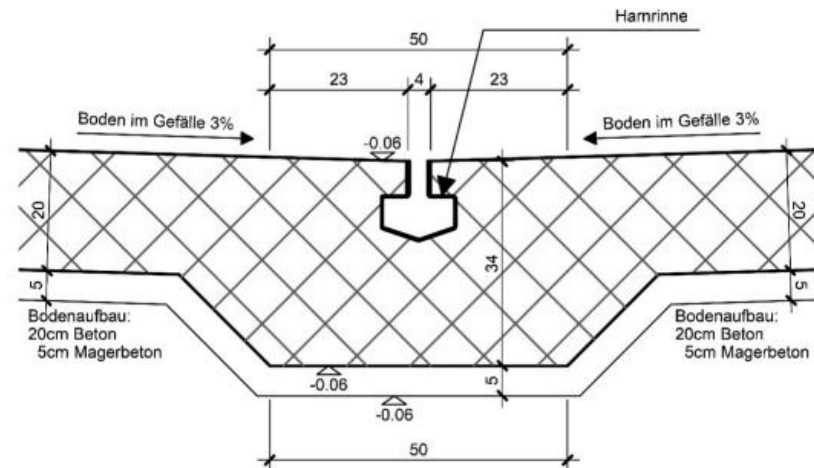
---

# Massnahmenplan Ammoniak

- Der Massnahmenplan Ammoniak wurde am 15. Dezember 2020 durch den Regierungsrat genehmigt und ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft und in Umsetzung
- Zwölf Massnahmen
  - Vier betriebliche Massnahmen
  - Vier bauliche Massnahmen
  - Vier weitere haben keine direkte Auswirkung auf die Landwirtschaft im Thurgau.
- Die Merkblätter zu den Massnahmen sind auf unserer Homepage aufgeschaltet. [www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch) > für Landwirtschaftsbetriebe > Downloads für Landwirtschaftsbetriebe > Massnahmenplan Ammoniak

## 7 Bauliche Massnahmen Rindvieh

Bei bewilligungspflichtigen Bauten von Rindviehlaufställen für über 30 GVE, welche die Laufflächen betreffen, werden erhöhte Fressstände mit abgetrennten Fressplätzen und der Einbau geneigter Laufflächen mit Harnsammelrinne und Schieber mit Rinnenräumer Pflicht.



---

# Neu- und Umbauten

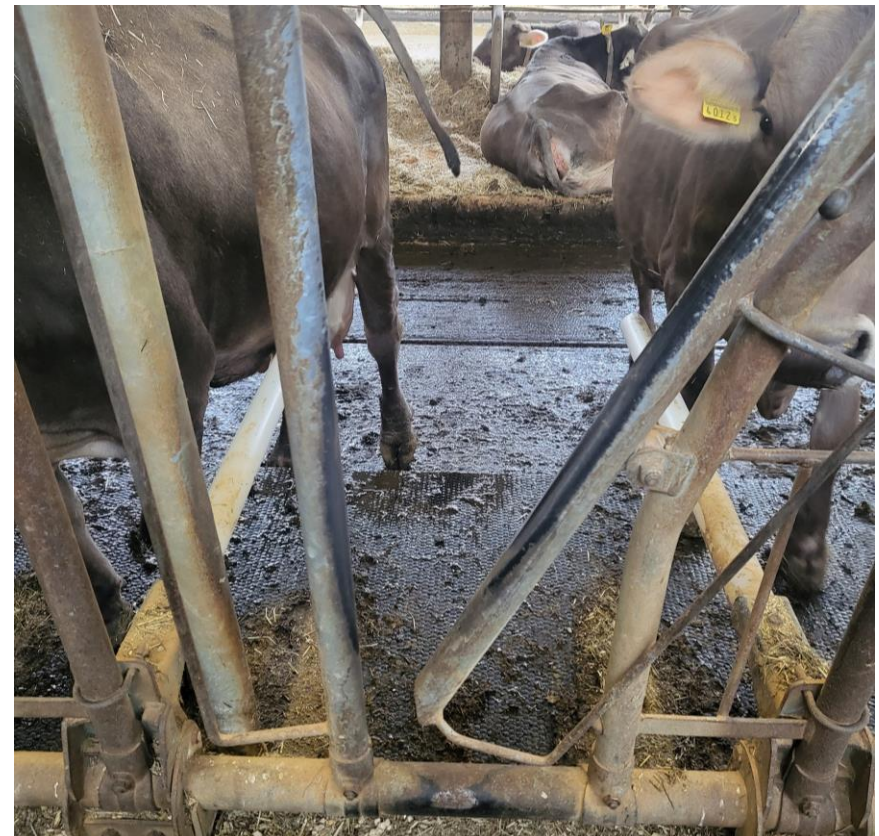
## LRV Art. 2 Abs 4

<sup>4</sup> Als neue Anlagen gelten auch Anlagen, die umgebaut, erweitert oder instand gestellt werden, wenn:

- a. dadurch höhere oder andere Emissionen zu erwarten sind; oder
- b. mehr als die Hälfte der Kosten aufgewendet wird, die eine neue Anlage verursachen würde.

# Erhöhte Fressplätze mit Abtrennungen

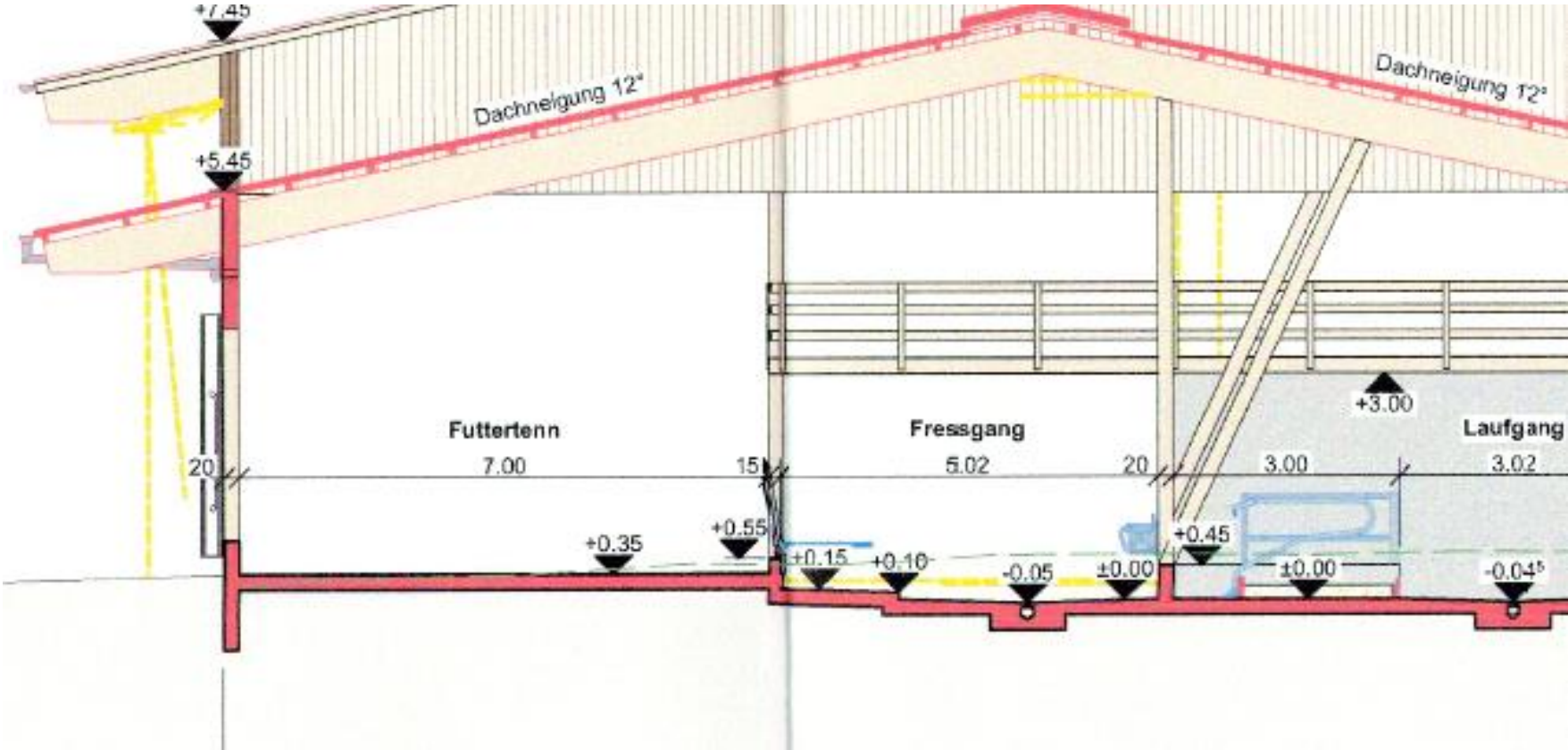
Seit 2022 Pflicht bei  
Neu- und Umbauten von  
Milchviehställen  
mit mehr als 30 GVE



## Geneigte Laufflächen mit Harnsammelrinne

Seit 2025 Pflicht bei Neu- und Umbauten von Rindviehställen mit mehr als 30 GVE





Grundsätzlich sind alle Laufflächen  
emissionsmindernd zu erstellen (inkl. Laufhof)

Ausnahmen beim Bereich vor dem Melkroboter oder  
Eingang zum Melkstand möglich

---

## Alternativen

- Minderungspotenzial
  - Wissenschaftlich nachgewiesen
  - Vergleichbare Wirkung
- Drehscheibe Ammoniak

# Fragen

